BV-V/07/0324
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Überplanmäßige Auszahlung für eine konzeptionelle Überplanung der festzustellenden Sportstättenmehrbedarfe

Einbringer/in	*Datum*
41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend	30.10.2020

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Ausschuss für Sport	Beratung	10.11.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	09.11.2020	Ö
Hauptausschuss	Beschlussfassung	30.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universität- und Hansestadt Greifswald beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 47.000,00€ für die Bereitstellung der Finanzmittel zur Erstellung einer „Konzeptionellen Überplanung der festzustellenden Sportstättenmehrbedarfe“.

Sachdarstellung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt die konzeptionelle Überplanung (Phase 0) von bestehenden Sport- und Potentialflächen, um die im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (ISEP UHGW, 2019) festgestellten und bisher nicht erfassten Sportstättenmehrbedarfe abzubilden. Hierbei sollen zwei verschiedene Varianten untersucht werden:

1. In der ersten Variante soll der zu deckende Mehrbedarf auf zwei Gesamtanlagen (Volksstadion + X) dargestellt werden.

2. Bei der zweiten Variante soll der zu deckende Mehrbedarf mit einer zentralen (Volksstadion) und weiteren dezentralen Ergänzungen auf bestehenden Sport- und Potentialflächen abgebildet werden.

Ziel der konzeptionellen Überplanung ist es, eine zeitgemäße Anpassung der Greifswalder Sportstätten an das gewandelte Sportbedürfnis der Greifswalder Bevölkerung vorzunehmen. Dabei sollen die Anforderungen des Vereinssportes genauso beachtet werden, wie die immer stärker werdende Ausprägung des Individualsportes bzw. des vereinsungebundenen Sports. Auch in Greifswald stellen der wahrnehmbare demografische Wandel der Gesellschaft, das Thema Inklusion sowie neue Trendsportarten die Stadt vor neue Herausforderungen.

Gerade im Zusammenhang mit Integrationsangeboten und der Arbeit mit sozial benachteiligten Jugendlichen kommt Sportangeboten stadtgesellschaftlich eine besondere Bedeutung zu. Dies sieht man vor allem bei der zunehmenden Nutzungskonkurrenz bei gedeckten und ungedeckten Sportflächen zwischen verschiedenen Vereinen einerseits und den Sportvereinen und vereinsungebundenen Sporttreibenden andererseits. Dem Volksstadion kommt bei dieser Entwicklung eine zentrale Bedeutung zu.

Variante 1

Das Sportareal Volksstadion soll in Gänze betrachtet werden. Dazu gehören die Wegebeziehungen, die einzelnen Plätze, die Zuschauerbereiche, Aufenthalts- und Grünflächen. Es sollen Ideen für ein modernes Sportareal entwickelt werden, welches gleichermaßen den Bedürfnissen der Sportvereine für den Breiten- und Leistungssport und den vereinsungebundenen Sporttreibenden sowie den Anforderungen des Schulsports gerecht werden kann. Das Volksstadion muss für den Wettkampfbetrieb in verschiedenen Sportarten teilweise ertüchtigt werden.

Aus den anderen im Stadtgebiet vorhandenen Sport- und Potentialflächen soll ein weiterer zentraler (Ergänzungs-)Standort herausgearbeitet werden, der die weiteren Sportstätten- und Bewegungsbedarfe abbildet. Dieser soll vor allem für den Trainings- und Alltagsbetrieb genutzt werden können Der Wettkampfbetrieb ist hier nicht (oder nur in sehr geringem Umfang) vorzusehen.

Variante 2

Das Sportareal Volksstadion soll in Gänze betrachtet werden. Dazu gehören die Wegebeziehungen, die einzelnen Plätze, die Zuschauerbereiche, Aufenthalts- und Grünflächen. Es sollen Ideen für ein modernes Sportareal entwickelt werden, welches gleichermaßen den Bedürfnissen der Sportvereine für den Breiten- und Leistungssport und den vereinsungebundenen Sportlern sowie den Anforderungen des Schulsports gerecht werden kann.

Sportstätten- und Bewegungsbedarfe, die nicht im Volksstadion bedient werden können, sollen dezentral auf anderen Sport- und Potentialflächen abgebildet werden.

Sport- und Potentialflächen

1. Sportareal Volksstadion
2. Sportareal Philipp-Müller-Stadion
3. Sportareal Dubnaring
4. Potentialflächen CDF-Schule
5. Potentialflächen Sandfuhr
6. Stadtpark

Die Gesamtfläche der Bearbeitungsgebiete beträgt ca. **45,31 ha**. Die Untersuchungsgebiete sind in der anliegenden Karte dargestellt.

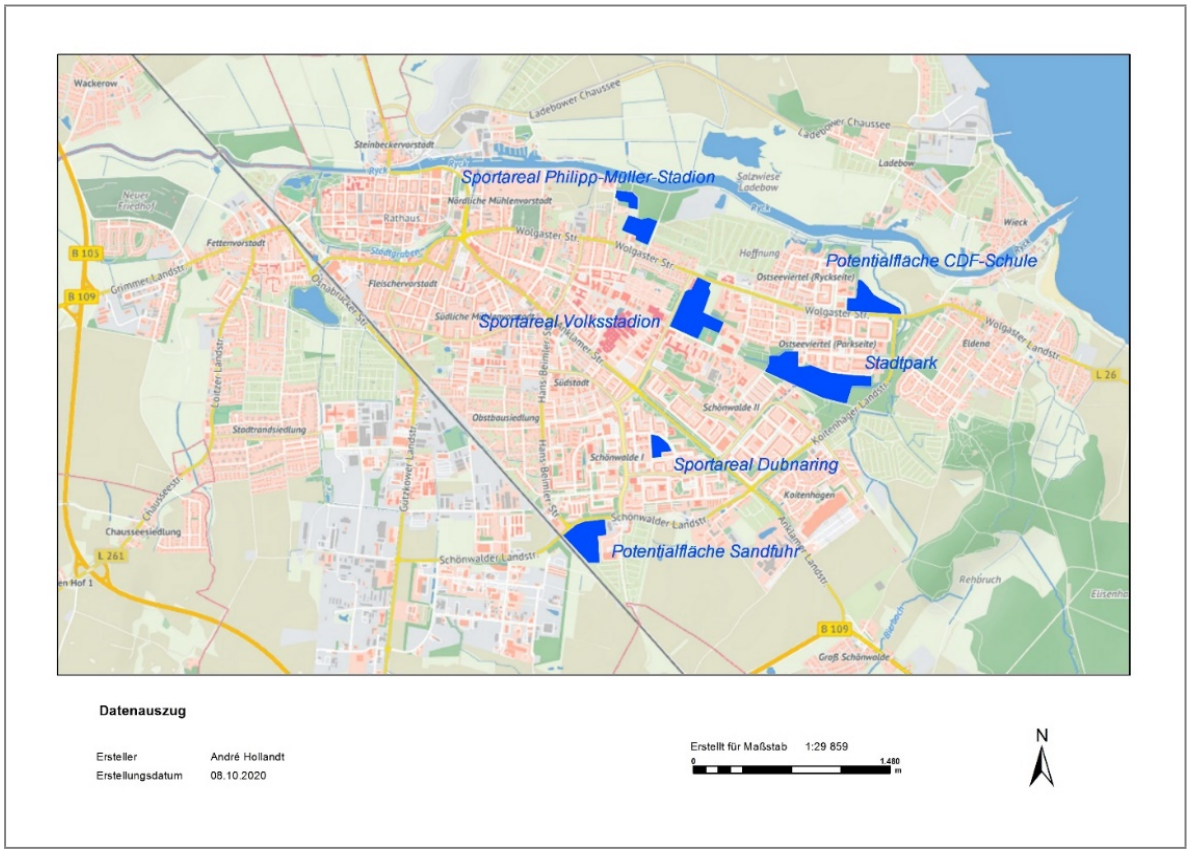

Für die Erbringung der Leistung soll möglichst kurzfristig (noch 2020) der erforderliche Vergabeprozess eingeleitet werden. Für die Bearbeitung des abgefragten Leistungsspektrums wird ein Kostenrahmen von 50.000 € geschätzt. Für das Jahr 2020 sind für solche Leistungen bisher 3.000,00€ in den Haushalt eingestellt. Um den Vergabeprozess einleiten zu
können, ist die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe durch den Hauptausschuss zwingende Voraussetzung. Die Finanzierung der konzeptionellen Überplanung erfolgt über die Wohnsitzgemeinde-Anteile an freie Träger. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird in diesem Bereich weniger Ausgaben haben und kann die benötigten 47.000,00€ per überplanmäßige Aufwendung hieraus verwenden.

Die konzeptionelle Vorplanung, insbesondere für das Volksstadion, dient als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Greifswalder Sportstätten und für die Inanspruchnahme geeigneter Förderprogramme des Bundes und des Landes.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020
Finanzhaushalt	Ja	2021

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	09	421/56251/ 56251.40003	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	50.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2020	3.000,00	3.000,00	-47.000,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1		361/54191/54191.40004	47.000,00

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

<u>Begründung:</u>

Anlage/n

Keine